

Marktgemeinde Ravelsbach	Lfd.Nr. 7/2023
	Seite 1

SITZUNGSPROTOKOLL

über die SITZUNG des GEMEINDERATES

am **Mittwoch, 13. Dezember 2023**
im Sitzungssaal der Sparkasse Ravelsbach.

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 19.20 Uhr

Die Einladung zur Sitzung erfolgte am 07. Dezember 2023 elektronisch per Email bzw. mittels Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeisterin Mag. Auguste LEHNER
Vizebürgermeister Ing. Harald NADERER

und die Mitglieder des Gemeinderates:

1. Gf GR	Wolfgang GRIMUS	2. Gf GR	Josef STARZER
3. Gf GR	Erwin SCHNEIDER	4. Gf GR	Johann WERL
5. Gf GR	Mag. Martin TEIER		
6. GR	Kurt LEIDENFROST	7. GR	Günther WINDBERGER
8. GR	Dipl. Ing. Martin VOITH	9. GR	Gerhard PERNERSDORFER
10. GR	Andrea ENGELMAIER	11. GR	Ing. Claus AUTHERITH
12. GR	Jean-Francois HART	13. GR	Leopold BAYER
14. GR	Wolfgang ANGERER	15. GR	Josefine HAHN
16. GR	Doris WINKLER	17. GR	Eleonore SCHMID

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Christina ARNETH, Katrin BRÜCKLER, Andrea WINDBERGER, Günter RAPP

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

--	--	--	--

Vorsitzende: Bürgermeisterin Mag. Auguste Lehner
Schriftführer: Ing. Stefan Widerna, VB

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Frau Bürgermeisterin begrüßt die anwesenden Damen und Herren und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Beginn der Tagesordnung wird von der Bürgermeisterin ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 eingebracht und begründet:

Dringlichkeitsantrag

- **Änderung der Darlehenskonditionen der Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg AG**
- **Annahme des KPC Förderungsvertrages WVA BA 12**
- **Ansuchen um Wohnungsvergabe in Ravelsbach, Wohnpark 9/4**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag auf die Tagesordnung zu nehmen. Der Dringlichkeitsantrag wird unter den Tagesordnungspunkten 9a (Änderung der Darlehenskonditionen der Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg AG) und 9b (Annahme des KPC Förderungsvertrages WVA BA 12) in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates behandelt sowie unter dem Tagesordnungspunkt 10a (Ansuchen um Wohnungsvergabe in Ravelsbach, Wohnpark 9/4) in der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates behandelt.

Tagesordnungspunkt 1

- Feststellung der Genehmigung des Gemeinderatssitzungsprotokolls vom 31.10.2023
Gegen den Inhalt des Gemeinderatssitzungsprotokolls vom 31. Oktober 2023 wurden keine Einwendungen erhoben.
Das Sitzungsprotokoll vom 31. Oktober 2023 gilt somit als genehmigt.

Tagesordnungspunkt 2

- Bericht des Prüfungsausschusses über die angesagte Gebarungsprüfung
Am 28. November 2023 fand im Gemeindeamt eine angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss statt.
Der Kassenbestand wurde überprüft, er stimmt mit dem Kassabuch überein. Die Belege wurden stichprobenartig bis Beleg Nr. 2976/2023 überprüft und für in Ordnung befunden. Zum Prüfungszeitpunkt wurde ein Kassenistbestand mit € 472.729,81 festgestellt. Dieser setzt sich zusammen aus Barkassa € 2.486,00 und einem Girostand von € 470.243,81.

In Ergänzung zur Empfehlung bezüglich Nutzung öffentlichen Grundes - Gebrauchsabgabe gibt der Obmann des Prüfungsausschusses GR Kurt Leidenfrost beispielhaft den Bauschuttcontainer am Hauptplatz Ravelsbach oder die Dachziegel in der Prandauerstraße Ravelsbach bekannt.

Der Bericht des Prüfungsausschusses über die angesagte Gebarungsprüfung mit Stellungnahme der Bürgermeisterin und Kassenverwalterin wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkt 3

- Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024
Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 wurde wieder nach den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 erstellt.

Der Haushalt besteht aus dem Ergebnis-, dem Finanzierungs- und dem Vermögenshaushalt. Der Ergebnishaushalt setzt sich aus dem Ergebnisvoranschlag und der Ergebnisrechnung zusammen. Der Finanzierungshaushalt setzt sich aus dem Finanzierungsvoranschlag und der Finanzierungsrechnung zusammen. Der Vermögenshaushalt ist zumindest als Vermögensrechnung zu führen.

Der für das Haushaltsjahr 2024 vorliegende Voranschlag beinhaltet:

Die Abschrift der öffentlichen Kundmachung, die von der Gemeinde festgesetzten Abgaben und Entgelte, die Textierung der erforderlichen Gemeinderatsbeschlüsse zum Voranschlag gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung, den Vorbericht zum Voranschlag 2024, den Ergebnishaushalt, den Finanzierungshaushalt, die Personaldaten iSd ÖStp, den Dienstpostenplan, den Nachweis über Transfer-zahlungen, den Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven, den Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst, den MFP Ergebnishaushalt, den MFP Finanzierungshaushalt, das Haushaltspotential samt Darstellung des Haushaltspotentials, den Nachweis über hausinterne Vergütungen, den Nachweis der Investitionstätigkeit, den Rückstellungsspiegel und den Nachweis des Vermögens mit abgeänderter Nutzungsdauer.

Ergebnishaushalt Gesamt mit den Gruppen 0 bis 9

Erträge		€4.022.500,00
Aufwendungen		€ 4.621.800,00
Saldo Nettoergebnis	-	€ 599.300,00
Einnahmen aus Haushaltsrücklagen		€ 599.300,00
Nettoergebnis		€ 0,00

Finanzierungshaushalt Gesamt mit den Gruppen 0 bis 9

Summe Einzahlungen operative Gebarung	€ 3.851.500,00
Summe Auszahlungen operative Gebarung	€ 2.247.500,00
Saldo Geldfluss operative Gebarung	€ 604.000,00
Summe Einzahlung investive Gebarung	€ 224.500,00
Summe Auszahlung investive Gebarung	€ 664.600,00
Saldo Geldfluss investive Gebarung	€ - 440.100,00
Saldo Nettofinanzierungssaldo	€ 163.900,00

Transferzahlungen von/an Bund, Bundesfonds, Bundeskammern

Summe Einzahlungen	€ 118.600,00
Summe Auszahlungen	€ 7.700,00

Transferzahlungen von/an Länder, Landesfonds, Landesammern

Summe Einzahlungen	€ 2.244.200,00
Summe Auszahlungen	€ 828.300,00

Transferzahlungen von/an Gemeinden, Gemeindeverbände/Gemeindefonds

Summe Einzahlungen	€ 47.000,00
Summe Auszahlungen	€ 260.100,00

Transferzahlungen von/an Sozialversicherungsträger

Summe Einzahlungen	€ 35.600,00
Summe Auszahlungen	€ 71.200,00

Transferzahlungen von/an sonstige Träger des öffentlichen Rechts

Summe Einzahlungen	€ 0,00
Summe Auszahlungen	€ 27.800,00
Haushaltsrücklagen Stand 31.12.2023	€ 90.085,79

Finanzschulden und Schuldendienst

Buchwert 31.12.2023	€ 4.904.700,00
Buchwert 31.12.2024	€ 4.437.400,00
Tilgung 2024	€ 467.300,00
davon Zinsen 2024	€ 136.200,00
Schuldendienstesätze	€ 23.200,00

Haushaltspotential (aufbauend auf der Ergebnisrechnung)

Jährl. Haushaltspotential	€ - 131.300,00
kommultiertes Haushaltspotential aus 2023	€ 162.600,00
Verfügbares Haushaltspotential	€ 31.300,00
Zuführung zum PHH	€ - 31.300,00
Verfügbares HH-Potential 2024	€ 0,00

Nachweis der Investitionstätigkeit

Amtsgebäude	€ 72.400,00
Freiwillige Feuerwehren	€ 14.500,00
Volksschule	€ 27.400,00
Straßen- und Wegebau	€ 453.900,00
Hochwasserschutz Oberravelsbach	€ 13.000,00
Güterwege Instandhaltung	€ 0,00
PV-Anlage WVA	€ 18.200,00
Wasserversorgungsanlage	€ 5.000,00
ABA Ortsnetz	€ 10.000,00
Gemeindehäuser	€ 5.100,00

Rückstellungen für Jubiläumsszuwendungen zum 31.12.2024 € 107.500,00

Der Entwurf des Voranschlages für das Jahr 2024 lag durch zwei Wochen in der Zeit vom 27. November 2023 bis einschließlich 11. Dezember 2023 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024, Beschluss zu fassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen und der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 4

- Beschlussfassung Güterwegerhaltungsprogramm 2024

Das Güterwegerhaltungsprogramm 2024 mit Baukosten von € 22.100,00 (beantragt € 33.000,00) soll beschlossen werden. Die Baukosten werden mit 25 % vom Amt der NÖ Landesregierung IVW3 und mit 25 % von der NÖ ABB Fachabteilung Güterwege unterstützt. Die restlichen Baukosten von 50 % sind von der Gemeinde aufzubringen.

Schwerpunkt des Güterwegerhaltungsprogramms 2024 ist die Restfinanzierung bereits im Jahr 2023 getätigter Erhaltungsmaßnahmen.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, das Güterwegerhaltungsprogramm 2024 zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen und das Güterwegerhaltungsprogramm 2024 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 5

- Entsendung von Gemeindevertretern in den Verein Kulturlandschaft Schmidatal

Aufgrund des Bürgermeisteramtsverzichts von Herr Ing. Walter Schmid soll Frau Bgmin. Mag. Auguste Lehner als Vertreterin der ÖVP in den Verein Kulturlandschaft Schmidatal entsendet werden. Herr GR Kurt Leidenfrost soll weiterhin als Vertreter der SPÖ in den Verein Kulturlandschaft Schmidatal entsendet werden.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Entsendung von Gemeindevertretern in den Verein Kulturlandschaft Schmidatal zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen und die Entsendung von Gemeindevertretern in den Verein Kulturlandschaft Schmidatal wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 6

- Anpassung der Auf- und Abbaupauschale für die Gemeindehütten

Für die gemeindeeigenen Verleihhütten wird aktuell ein Stundensatz von € 22,00 pro Bauhofmitarbeiter zum Auf- bzw. Abbau verrechnet, sofern diese Arbeiten ohnehin nicht in Eigenregie durchgeführt werden. Zwecks Vereinfachung und Klarstellung wird vorgeschlagen ab 01. Jänner 2024 eine Pauschale in Höhe von € 60,00 zur Verrechnung zu bringen. In dieser Kostenpauschale ist der Auf- und Abbau einer Gemeindehütte beinhaltet.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Anpassung der Auf- und Abbaupauschale für die Gemeindehütten zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen und die Anpassung der Auf- und Abbaupauschale für die Gemeindehütten wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 7

- Ansuchen um Sondernutzung in der KG Oberravelsbach

Für die Nutzung eines ca. 415 m² großen Teilstücks des Grundstücks Nr. 1039/2, KG Oberravelsbach – Bereich Zufahrtsstraße Winkler, liegt ein Ansuchen von Herrn Franz Winkler und Frau Jasmin Winkler, 3720 Ravelsbach, Oberravelsbach 39, vom 31. Oktober 2023 vor.

Die Fläche soll ab 01. Jänner 2024 zum Abstellen von Anhängern und landwirtschaftlichen Geräten genutzt werden. Als jährliches Nutzungsentgelt soll ein Betrag von € 10,00 festgesetzt werden.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Sondernutzung in der KG Oberravelsbach samt zugehörigem Sondernutzungsvertrag zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen und die Sondernutzung in der KG Oberravelsbach samt zugehörigem Sondernutzungsvertrag wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 8

- Bericht durch den Energiebeauftragten

Der Energiebeauftragte der Marktgemeinde Ravelsbach Herr Gemeinderat Jean-Francois Hart trägt dem Gemeinderat folgenden Energiebericht vor:

Verbrauchsübersicht der letzten drei Abrechnungszeiträume aus dem EVN Energiebericht vom 31. Jänner 2023:

01.02.2020 – 31.01.2021	Strom	55 Anlagen	361.225	kWh
	Gas	1 Anlage	5.630	kWh
01.02.2021 – 31.01.2022	Strom	55 Anlagen	375.546	kWh
	Gas	1 Anlage	6.095	kWh
01.02.2022 – 31.01.2023	Strom	50 Anlagen	385.769	kWh
	Gas	1 Anlage	4.046	kWh

Der Energieverbrauch ist zum Vorjahr um 3,5 % gestiegen, wobei der Gasverbrauch im Vergleich zum Vorjahr um 24,4 % gesunken ist. Die drei größten Energieverbrauchsstellen der Gemeinde sind die Kläranlage, das Gemeindeamt und die Tennis-Mehrzweckhalle.

Im Jahr 2023 wurden folgende Energieeinsparmaßnahmen getätigt:

- Umstellung der Heizungsanlage bei der Polizeiinspektion von Öl auf Pellets
- Erweiterung der Photovoltaikanlage und thermische Sanierungsmaßnahmen (Fenster- und Hoftürtausch, Dachbodendämmung) am Gemeindeamt Ravelsbach
- Umrüstung der Beleuchtung auf LED im Kindergarten Ravelsbach
- Errichtung einer Photovoltaikanlage samt Speicher beim Wasserhaus Oberravelsbach (bereits beauftragt, in Arbeit)

In Zusammenarbeit mit der Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ wurde eine Energiebuchhaltung eingerichtet. Hier werden monatlich die Energieverbrauchsdaten vom Gemeindeamt, von der Volksschule, vom Kindergarten, des Bauhofs, vom Feuerwehrhaus Gaidorf und von der Mittelschule aufgezeichnet.

Der Energiebericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkt 9

- Bericht über den Wirtschaftspark Schmidatal

Bürgermeisterin Mag. Auguste Lehner gibt einen allgemeinen Bericht über die aktuelle Situation des Wirtschaftsparks Schmidatal-Manhartsberg mit Standort in Ziersdorf.

Die Gesamtgröße (ohne Straßen) beträgt 96.514 m². Im Jahr 2023 erfolgten keine weiteren Grundverkäufe. Als Kommunalsteuereinnahmen wurden bisher € 56.644,78 eingehoben, für das 4. Quartal werden ca. € 20.000,00 an Einnahmen erwartet.

Der Schuldenstand beträgt zum 31.12.2023 € 948.743,16. Aus dem Jahr 2022 bestand ein Überschuss von rund € 230.000. Davon wurden ca. € 125.000 für die Straßenerweiterung zu den 2022 verkauften Grundstücken verwendet, somit besteht noch ein Überschuss von € 105.000. Es sind daher seitens der Gemeinden für das Jahr 2023 und voraussichtlich auch im Jahr 2024 keine Ausgleichszahlungen zu leisten.

Der Bericht über den Wirtschaftspark wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkt 9a

- Änderung der Darlehenskonditionen der Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg AG

Aufgrund der aktuellen Zinsentwicklungen und angespannten Lage am Finanzmarkt wurde durch Bürgermeisterin Mag. Auguste Lehner und Kassenverwalterin Christina Arneith ein Gespräch mit Vertretern der Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg AG geführt, wobei folgende Änderungsangebote erwirkt werden konnten:

AT43 2022 1072 6100 2807 (Straßenbau 2022)

Variabler Zinssatz inkl. Aufschlag 4,250 % auf Fixzins 4,000 % bis zum Ende der Darlehenslaufzeit 01.09.2032

AT68 2022 1072 6200 0487 (WVA Ravelsbach 2012 mit Drucksteigerungsanlage)

Variabler Zinssatz inkl. Aufschlag 5,425 % auf Fixzins 4,000 % bis zum Ende der Darlehenslaufzeit 01.10.2032

AT90 2022 1072 6200 0479 (ABA Ortsnetz Sanierungen)

Variabler Zinssatz inkl. Aufschlag von 4,875 % auf Fixzins 4,000 % bis zum Ende der Darlehenslaufzeit 01.10.2033

AT33 2022 1072 0707 0405 (WVA Ravelsbach – Umbau, Erw. + Instandh. ON 2018)

Variabler Zinssatz inkl. Aufschlag 4,805 % auf Fixzins 4,000 % auf eine Dauer von 10 Jahren bis 31.03.2034

Darlehenslaufzeit bis 01.10.2038

AT55 2022 1072 0707 0397 (ABA Ortsnetz – Erw. u. Instandh. ON 2018 – BA12)

Variabler Zinssatz inkl. Aufschlag 4,805 % auf Fixzins 4,000 % auf eine Dauer von 10 Jahren bis 31.03.2034

Darlehenslaufzeit bis 01.10.2038

AT75 2022 1072 0705 1801 (ABA Ortsnetz – Kanalsanierung Priorität 4+5)

Variabler Zinssatz inkl. Aufschlag 4,975 % auf Fixzins 4,000 % auf eine Dauer von 10 Jahren bis 01.04.2034

Darlehenslaufzeit bis 01.10.2036

AT75 2022 1072 6100 2328 (WVA – Sanierung Hochbehälter Oberrav. 2021)

Variabler Zinssatz inkl. Aufschlag 4,500 % auf Fixzins 4,000 % auf eine Dauer von 10 Jahren bis 01.04.2034

Darlehenslaufzeit bis 01.10.2036

AT97 2022 1072 0705 1793 (ABA Gem. Anlagen BA35 BT 01)

Variabler Zinssatz inkl. Aufschlag 4,975 % auf Fixzins 4,000 % auf eine Dauer von 10 Jahren bis 01.04.2034

Darlehenslaufzeit bis 01.10.2036

AT02 2022 1072 6200 0511 (WVA Instandh. u. Wasserkontrollschächte 2013)

Reduzierung des Aufschlags von 0,700 % auf 0,450 % mit Zinsanpassung am 02.04.2024
Darlehenslaufzeit bis 01.10.2033

AT03 2022 1018 6206 4910 (ABA Ortsnetz BA 05 – Minichhofen)

Reduzierung des Aufschlags von 0,750 % auf 0,450 % mit Zinsanpassung am 01.06.2024
Darlehenslaufzeit bis 01.05.2029

AT24 2022 1072 6200 0115 (Güterwege Oberravelsbach)

Reduzierung des Aufschlags von 0,700 % auf 0,450 % mit Zinsanpassung am 01.03.2024
Darlehenslaufzeit bis 01.09.2028

AT25 2022 1018 6206 4902 (ABA Gem. Anlagen)

Reduzierung des Aufschlags von 0,850 % auf 0,450 % mit Zinsanpassung am 01.06.2024
Darlehenslaufzeit bis 30.11.2030

AT27 2022 1072 6200 0255 (Deponie)

Reduzierung des Aufschlags von 1,250 % auf 0,450 % mit Zinsanpassung am 02.06.2024
Darlehenslaufzeit bis 01.06.2029

AT34 2022 1018 6206 4837 (ABA Ortsnetz BA 05)

Reduzierung des Aufschlags von 0,750 % auf 0,450 % mit Zinsanpassung am 01.06.2024
Darlehenslaufzeit bis 30.11.2028

AT47 2022 1018 6206 4894 (ABA Ortsnetz (sonst. Instandhaltungen))

Reduzierung des Aufschlags von 0,850 % auf 0,450 % mit Zinsanpassung am 01.06.2024
Darlehenslaufzeit bis 31.05.2029

AT50 2022 1072 0706 2824 (Dachsanierung VS 2017)

Reduzierung des Aufschlags von 0,850 % auf 0,450 % mit Zinsanpassung am 02.04.2024
Darlehenslaufzeit bis 01.10.2027

AT67 2022 1072 6200 0214 (Feuerwehrfahrzeug Wechsellader)

Reduzierung des Aufschlags von 1,250 % auf 0,450 % mit Zinsanpassung am 02.06.2024
Darlehenslaufzeit bis 31.12.2029

AT78 2022 1072 6200 0016 (Musikheim)

Reduzierung des Aufschlags von 0,750 % auf 0,450 % mit Zinsanpassung am 02.03.2024
Darlehenslaufzeit bis 01.03.2027

AT80 2022 1072 6200 0271 (WVA BA 06/07 – Erweiterung ON u. Entkeimung)

Reduzierung des Aufschlags von 0,750 % auf 0,450 % mit Zinsanpassung am 02.06.2024
Darlehenslaufzeit bis 01.12.2030

AT88 2022 1072 6200 0321 (Unwetterschäden)

Reduzierung des Aufschlags von 0,690 % auf 0,450 % mit Zinsanpassung am 02.06.2024
Darlehenslaufzeit bis 01.06.2031

AT89 2022 1018 6206 4720 (ABA BA 04 ON – KG Baierdorf + Letten)

Reduzierung des Aufschlags von 0,850 % auf 0,450 % mit Zinsanpassung am 01.06.2024
Darlehenslaufzeit bis 30.11.2027

AT91 2022 1072 6200 0461 (ABA Gem. Anlagen Sanierungen)

Reduzierung des Aufschlags von 0,750 % auf 0,450 % mit Zinsanpassung am 02.04.2024
Darlehenslaufzeit bis 01.10.2032

Laut Auskunft des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung IVW3, vom 12. Dezember 2023 sind für diese Änderungen der Darlehenskonditionen keine aufsichtsbehördlichen Genehmigungen erforderlich, da sich die Grundgeschäfte nicht geändert haben.

In den kommenden Monaten werden mit weiteren Darlehensgeberbanken Gespräche zur Reduzierung des laufenden Schuldendienstes geführt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen und die Änderung der Darlehenskonditionen der Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg AG wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 9b

- Annahme des KPC-Förderungsvertrages WVA BA 12

Es soll die vorliegende Annahmeerklärung zur Annahme des KPC Förderungsvertrages Antragsnummer C205778, um Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Wasserversorgungsanlage BA 12 Erweiterung Gaidorf, Transportleitung Oberravelsbach beschlossen werden. Gemäß Zuschussplan betragen die Investitionskosten € 360.000,00, der Förderungsbarwert € 55.400,00 und die Summe der Zuschüsse € 80.365,32.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen und die Annahme des KPC-Förderungsvertrages WVA BA 12 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

n i c h t ö f f e n t l i c h
--

Tagesordnungspunkt 10

- Ansuchen um Wohnungsvergabe in Ravelsbach, Wohnpark 9/7

Protokollierung dieses Tagesordnungspunktes siehe Sitzungsprotokoll der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Tagesordnungspunkt 10a

- Ansuchen um Wohnungsvergabe in Ravelsbach, Wohnpark 9/4

Protokollierung dieses Tagesordnungspunktes siehe Sitzungsprotokoll der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Tagesordnungspunkt 11

- Personalangelegenheit – Gewährung Kinderweihnachtsgeld

Protokollierung dieses Tagesordnungspunktes siehe Sitzungsprotokoll der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung 13. März 2024 genehmigt.

Bürgermeister

Vizebürgermeisterin

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Schriftführer